

Preisblatt - Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2025

Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2025 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden oder eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Übertragungsnetzbetreiber ausdrücklich eine Anpassung ihrer Netzentgelte angekündigt haben, sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen. Sollte es zu einer solchen Netzentgelteanpassung durch die Übertragungsnetzbetreiber kommen, werden wir die Reduzierung über eine Anpassung der Netzentgelte weitergeben, soweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben entgegenstehen.

1. Entgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
netto	35,00	6,96
brutto	41,65	8,28

2. Entgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert. Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird entsprechend der Ergänzung von § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von ≥ 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

	Arbeitspreis
	Cent/kWh
netto	6,82
brutto	8,12

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

	Messstellenbetrieb inklusive Messung			
	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	netto €/a	netto €/a	netto €/a	netto €/a
Tarifzähler ohne Tarifschaltung	8,50	10,30	13,90	28,30
Maxiumzähler	46,80	48,60	52,20	66,60
Tarifschaltgerät	12,10	12,10	12,10	12,10
Wandlersatz	24,00	24,00	24,00	24,00

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt

4. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

5. Umlage

KWKG-Umlage		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,277	0,330

Aufschlag für besondere Netznutzung			
Letztverbraucher Gruppe	Jahresverbrauch	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
A	bis 1.000.000 kWh/a	1,558	1,854
B	über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C	0,050	0,060
C	über 1.000.000 kWh/a, für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,025	0,030

Offshore-Netzumlage		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,816	0,971

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die gesetzliche Umsatzsteuer.